

Leistungsvertrag mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK für die Jahre 2005 und 2006; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Mit Beschluss 0138 vom 26. Januar 2000 hat der Gemeinderat dem beabsichtigten Vorgehen der Direktion für Soziale Sicherheit betreffend der Erarbeitung von vierjährigen Leistungsverträgen im Sozialwesen zugestimmt. Danach sollen im Sozialwesen grundsätzlich vierjährige Leistungsverträge ausgehandelt und gemeinsam zum Entscheid vorgelegt werden.

Für Leistungsverträge mit mehrjähriger Gültigkeit muss dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Erstmals hat der Stadtrat am 5. September 2002 10 Verpflichtungskredite gesprochen, den Gemeinderat zum Abschluss der entsprechenden Leistungsverträge ermächtigt sowie eine Abstimmungsvorlage zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Die entsprechenden Leistungsverträge gelten für die Jahre 2003 bis 2006.

Mit dem Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK konnte zu diesem Zeitpunkt keine Einigung für einen vierjährigen Vertrag erzielt werden. In der Zwischenzeit konnte aber die notwendige Übereinstimmung erzielt werden, um einen mehrjährigen Vertrag abzuschliessen.

Um jedoch nicht in einen verschobenen Zyklus mit den mehrjährigen Leistungsverträgen zu geraten, soll der vorliegende Vertrag nur über zwei Jahre, nämlich für die Jahre 2005 und 2006 abgeschlossen werden. Damit könnte der Vertrag zusammen mit den bestehenden vierjährigen Leistungsverträgen im Sozialwesen erneuert werden.

Das Reglement für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen vom 30. Januar 2003 und die dazu gehörende Verordnung des Gemeinderats regeln die Kriterien für den Abschluss von Leistungsverträgen. Diese werden vom DOK erfüllt.

Zudem hat der DOK einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gemäss Artikel 6 Abs. 2 lit. A des oben genannten Reglements mit den Sozialpartnern ausgearbeitet

2. Warum ein mehrjähriger Vertrag

Einjährige Leistungsverträge erlauben den Parteien, von Jahr zu Jahr Korrekturen vorzunehmen oder sich an veränderten Situationen im Umfeld neu zu orientieren. Dem stehen die Nachteile einer geringen Planungssicherheit für die Vereine und eines hohen zeitlichen Aufwands für die jährliche Aushandlung der Verträge gegenüber.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Vertrag genug Flexibilität und trotzdem eine genügende Planungssicherheit für den DOK zu erreichen.

3. Zum Leistungsvertrag mit dem DOK

Nachdem sich im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern gewisse Schwächen gezeigt hatten, wurde 1993 der Verein DOK – Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern – als ein Zusammenschluss aller bis anhin einzeln von der Stadt subventionierten Vereine der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern gegründet. Somit konnte unter anderem der zunehmenden Isolierung der Vereine – in fachlicher und struktureller Hinsicht – begegnet werden.

Der DOK nimmt seither die Aufgaben einer Lobby für Kinderanliegen in der Stadt Bern und die Vertretung der Rechte des Kindes wahr, vertritt seine Vereine und Institutionen, bietet fachliche und organisatorische Begleitung und Unterstützung, koordiniert quartierübergreifende Aktivitäten der offenen Arbeit mit Kindern und garantiert die Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen des Kinder- und Jugendbereichs.

Mit dem ersten auf den Grundsätzen der Neuen Stadtverwaltung Bern basierenden Leistungsvertrag zwischen DOK und Gemeinderat 1997 konnten die Aufgaben der städtisch finanzierten offenen Arbeit mit Kindern neu in Form von Leistungsgruppen umschrieben werden. In den darauf folgenden Jahren wurden gemeinsam zwischen der Direktion für Soziale Sicherheit und dem DOK Aufgaben definiert, die den sozialen, demographischen und soziokulturellen Entwicklungen und Anforderungen Rechnung trugen. Nach Ablauf der Leistungsverträge wurden jeweils in einem Controllingverfahren deren Erfüllung nachgeprüft und die fachlichen Konsequenzen für die Erstellung der folgenden Verträge diskutiert.

Um die Vorstellungen und Anforderungen der Stadtverwaltung in Bezug auf die optimale Erfüllung der offenen Arbeit mit Kindern auch während der Laufzeit des mehrjährigen Leistungsvertrags zu ermöglichen, wurde im Jahr 2003 eine neue Leistungsgruppe geschaffen; die Direktion für Soziale Sicherheit kann mittels einer separaten Vereinbarung beim DOK Leistungen bestellen, die der sozialen Dringlichkeit folgend – bedingt durch mögliche Veränderungen in der Spiel- und Wohnsituation von Kindern – mit Aktionen auf die wechselnden Bedürfnisse nach offener Arbeit mit Kindern reagieren.

Insbesondere soll damit aber auch dem vom Gemeinderat am 30. Juni 1999 verabschiedeten Konzept für eine kindergerechte Stadt nachgelebt werden, welches eine flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern fordert. Dies ist im herkömmlichen Sinne – mit quartiergestützten Einrichtungen – aus finanzpolitischen Aspekten nicht zu erfüllen. Daher soll die mobile Arbeit ausgeweitet werden und insbesondere in den Gebieten verstärkt werden, welche bisher über gar keine offene Arbeit mit Kindern verfügen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im November 2003 ein Steuerungskonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit verabschiedet, nach welchem sich die Abgeltung der Aufwendungen der Gemeinden durch den kantonalen Lastenausgleich richtet. Der vorliegende Leistungsvertrag mit dem DOK entspricht den gestellten Kriterien, so dass mit einer Ermächtigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF gerechnet werden darf.

Die Abgeltung an den DOK beträgt jährlich Fr. 1 657 474.00. Die Vertragssumme beläuft sich damit inklusive eines maximalen Betrags von Fr. 44 000.00 für Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ab 2006 insgesamt auf Fr. 3 358 948.00 zuzüglich der Teuerung auf den Personalkosten für das Jahr 2006. Die genaue Höhe der Mehrkosten eines GAV können erst nach Prüfung des als Entwurf vorliegenden GAV durch die Personalfachstellen festgelegt werden.

Die Delegierten des DOK haben den vorliegenden Vertrag genehmigt.

Antrag

1. Die Abgeltung der durch den Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern DOK in den Jahren 2005 und 2006 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 3 358 948.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 657 474.00 (für 2006 zuzüglich allfällige Teuerung und mögliche Zusatzkosten (Kostendach) GAV von Fr. 44 000.00) zulasten der Laufenden Rechnung, Kostenträger P330120, Sachkonto 3650321, bewilligt.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem DOK einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 GO.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat

Beilage:
Leistungsvertrag 2005-2006